

(Präsident.)

(A) Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1908/09, Ausgaben und Reservate des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats auf die Finanzperiode 1908/09 betr.

(Nr. 376.) Desgleichen, die Staatshaushaltsrechnung der Kasse der Oberrechnungskammer zu Kap. 36 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1910 betr.

(Nr. 377.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über Kap. 19 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung betr.

Präsident: Alle diese Anträge kommen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. Fortsetzung der allgemeinen Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 28, den Entwurf eines Volksschulgesetzes betreffend. 2. Allgemeine Vorberatung über den Antrag der Abgg. Träber, Schreiber und Genossen auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfs wegen Beseitigung der Ungleichheiten in den Dienstbezügen der Volksschullehrer und Übernahme ihrer Gehälter auf die Staatskasse. (Drucksache Nr. 189.)

Zur Begründung dieses Antrages gebe ich dem Herrn Abg. Schreiber das Wort.

(B) Abg. **Schreiber:** Meine hochverehrten Herren! Wenn die Staatsregierung in dem uns vorliegenden Volksschulgesetzentwurf unser Volksschulwesen einer Änderung unterziehen, neue Bestimmungen treffen und die Ziele unserer Volksschule höher stecken will, so ist das natürlich auch mit einer Mehrbelastung sowohl des Staates wie auch der Gemeinden verbunden. Wir werden uns in der Begründung unseres Antrages deshalb mehr mit der materiellen als mit der ideellen Wirkung des Volksschulgesetzes beschäftigen.

Unser Antrag bezweckt vor allem eine Entlastung unserer Schulgemeinden und die Übertragung eines größeren Teiles der Volksschullasten auf die breiteren Schultern des Staates. Mit den ideellen Fragen haben sich ja die Redner aller Parteien gestern schon in ausführlicher Weise beschäftigt, und sie werden das auch heute noch einmal tun können. Das entspricht der Bedeutung des Entwurfes, der, wie der Herr Kultusminister gestern sagte, wohl zu den bedeutendsten gehört, die uns in den letzten Jahrzehnten beschäftigt haben. Da sich so viele Herren für heute zum Worte gemeldet haben, muß ich mich kurz fassen, und ich werde weitläufiges Zahlenmaterial vermeiden.

In der Erläuterung auf S. 92 des Dekrets Nr. 28 berechnet die Staatsregierung, daß die Mehrbelastung der

Gemeinden infolge des neuen Gesetzes etwa 1,7 Millionen (C) betragen wird, wozu noch eine einmalige Mehrausgabe von reichlich 6 Millionen Mark kommen wird. Wenn man sich aber etwas mehr in die Begründung der Zahlen vertieft, so wird man zu dem Resultat kommen, daß wesentlich höhere Beträge herauskommen werden. Nun beträgt die Mehrbelastung der Gemeinden gegenüber dem Mehraufwande des Staates nach der Berechnung der Regierung 1,3 Millionen; von dieser Gesamtbelastung hätten also die Gemeinden ungefähr $\frac{5}{6}$, der Staat nur $\frac{1}{6}$ zu tragen. Berücksichtigt man nun, daß nach dem Gemeindesteuerdekret, das wir kürzlich vorberaten haben, die Gemeindesteuern in den letzten 20 Jahren von 35 Millionen auf 102 Millionen gestiegen sind und daß nach der uns gestern zugegangenen Statistik in den Jahren 1901 bis 1910 die Ausgaben für Schulzwecke ebenfalls bereits um ziemlich 14 Millionen, also um 63 Prozent gestiegen sind, zieht man weiter in Betracht, daß die Anforderungen an die Gemeinden fortgesetzt steigen — ich erinnere nur an das, was in den letzten Jahrzehnten geschaffen worden ist für Hygiene, Straßenbau, Beschleunigung, Wasserversorgung, Wohnungswesen und soziale Fürsorge —, und bedenkt man weiter, daß unseren Gemeinden neue Steuerquellen doch nicht erschlossen werden können, da, wie der Herr Abg. Lange kürzlich hier mit Recht ausgeführt hat, der Staat sofort seine Hand darauf legen (D) würde, so sind, wie sich nicht leugnen läßt, unsere Gemeinden auf dem Lande jetzt tatsächlich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Sie müssen deshalb Einhalt in der steuerlichen Belastung gebieterisch fordern.

Ich will nicht auf die Denkschrift eingehen, die uns während des letzten Landtages von Herrn Gemeindevorstand Fischer in Großröhrsdorf zugegangen ist, auch nicht auf die Berechnungen, die der Sächsische Lehrerverein angestellt hat. Beide Denkschriften basieren in der Hauptsache auf Forderungen, die weit über das hinausgehen, was der uns vorliegende Entwurf verlangt; sie rechnen mit bedeutend höheren Beträgen, 70 bez. 48 Millionen. Aber darauf will ich nicht eingehen, ich will mich lediglich an die Forderungen halten, die das vorliegende Dekret an unsere Gemeinden stellt.

Aber ich möchte betonen, wie ich schon vorhin hervorgehoben habe, daß bereits diese Wünsche über die Kraft der meisten Schulgemeinden draußen im Lande hinausgehen. Besonders sind es kleine und mittlere Gemeinden, die Vorortgemeinden und industrielle Provinzstädte, die einer erhöhten staatlichen Fürsorge dringend bedürfen,

(Sehr wahr! rechts.)